

Friedhofsverwaltung des katholischen Friedhofes, Bremen-Blumenthal

Fresenbergstr. 20, 28779 Bremen, Tel. 0421/690 50 14

GEBÜHRENORDNUNG

1. Die Gebühren eines zu Lebzeiten erworbenen Grabes unterliegen den jeweiligen Veränderungen, die bis zum Tage des Ablebens des Betreffenden eingetreten sind.

2. Grabstellen		Euro
2.1	Einzelgrab für Erwachsene (2 qm)	500,00
2.2	Einzelgrab für Kinder bis 6 Jahre	250,00
2.3	Doppelgrab (4 qm)	1.000,00

Bei der zweiten und jeder weiteren Beisetzung in einer Grabstelle ist das Nutzungsrecht zu verlängern und zwar bis zum Ende der Ruhefrist von 25 Jahren. Der Betrag ist 1/25 der Summe pro Jahr, demnach je Doppelgrab (4 qm) pro Jahr 40,00

2.4	Rasenreihengrab (Sargbestattung) einschl. Rasenschnitt während der Laufzeit, Bestattungsgebühr, Abtragen Hügel u. Kränze u. Verwaltungsgebühr (die Namensplatte wird vom Besorger d. Bestattung besorgt)	2.600,00
2.5	Urnengrab (1 x 1 m, max. 4 Urnen)	500,00
2.6	Urnengrab m. Namensplatte, die vom Besorger d. Bestattung beschafft wird	350,00
2.7	Urnengrab anonymes Gräberfeld (incl. Rasenschnitt während der Laufzeit)	350,00

3. Bestattungsgebühren

3.1	Bestattungsgebühren für Erwachsene	750,00
3.2	Bestattungsgebühren für Kinder bis 6 Jahre	175,00
3.3	Doppelte Tiefe in Einzel- u. Wahlgrabstätten	600,00
3.4	Urnenbestattung mit Benutzung der Kapelle	400,00
3.5	Urnenbestattung ohne Benutzung der Kapelle	300,00
3.6	Kapellenbenutzung ohne Beisetzung auf dem Friedhof	150,00
3.7	Wegschaffen der alten Kränze und Abtragen des Erdhügels innerhalb von 2 Monaten nach der Beisetzung einschl. Entsorgung	110,00

In den Bestattungsgebühren sind enthalten:

Ausheben und Schließen des Grabes, Annahme des Sarges und der Kränze, Dienst bei der Trauerfeier, Benutzung der Kapelle, des Sargwagens, Wassergeld, Nummernschild, Müllabfuhr.

Bei Bestattungen nach 14 Uhr werden die durch Schließen des Grabes entstehenden Lohnkosten den Bestattungsgebühren zugeschlagen:

3.8	einfache und doppelte Tiefe	120,00
3.9	nach 15 Uhr: einfache und doppelte Tiefe	130,00

4. Sonstige Gebühren

4.1	Genehmigung eines Grabsteines / Grabumrandung	40,00
4.2	Einmalige Entsorgungsgebühr für Grabeinfassung und -stein nach Ablauf der Ruhefrist und bei vorzeitiger Einebnung	140,00
4.3	Raseneinsaat u. Rasenschnitt bei vorzeitiger Einebnung o. Reservierung einer Grabstelle pro Jahr	80,00
4.4	Frostzuschlag bei Sargbeisetzung	85,00
4.5	Frostzuschlag bei Urnenbeisetzung	45,00

5.	Kirchliche Verwaltungsgebühren	80,00
----	--------------------------------	-------

Vorstehende Gebührenordnung ist gültig ab 1.1.2013